

# Anlage A zur V/0526/2021

## Kurzüberblick

Auf der Kanalpromenade ist eine adaptive Straßenbeleuchtung im Abschnitt 5 in Betrieb und auf den anderen Abschnitten aktuell im Bau. Die adaptive Beleuchtung soll einerseits den Nutzern des Radweges eine ausreichende Ausleuchtung des Weges sicherstellen und zum anderen soll der negative Einfluss der künstlichen Beleuchtung auf die Tierwelt und deren Lebensräume minimal gehalten werden. Auf Grundlage der durchgeführten Artenschutzgutachten wird zunächst eine Abschaltzeit für bestimmte Monate notwendig.

Da international noch keine Studien zur adaptiven Beleuchtung und deren Auswirkungen auf Fledermäuse vorliegen, ist eine Zusammenarbeit ab März 2022 mit dem führenden deutschen Leibniz-Institut auf dem Gebiet "Fledermäuse und Licht" geplant. Ggf. können auf Grundlage dieser Pilotstudie die Einschaltzeiten und Dimmniveaus noch verändert werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Projekt soll das Radfahren als urbane Mobilität der Zukunft fördern.

*Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:*

- *mit hoher Umwelt- und Naturqualität*
- *mit breitem Freizeit- und Sportangebot*
- *mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft*

Nach heutigem Stand ist eine Abschaltung der adaptiven Beleuchtung für bestimmte Monate geplant. Diese kann durch weitergehende Untersuchungen mit Hilfe des Leibniz-Institutes noch verändert werden. Ein Ergebnis zur Pilotstudie wird März 2023 vorliegen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), BNatschG</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>								

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Querschnittsthemen Klimaschutz und Demographie sind durch den fahrradtauglichen Ausbau der Betriebswege entlang des DEK maßgeblich berührt, denn Radverkehrsförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung klimafreundlicher Mobilität bei gleichzeitig steigenden Bevölkerungszahlen.